

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990

hier: Einzelplan 30

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
— Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5572, 11/5581 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Rahmen eines ökologischen Umbauprogramms ist in Kapitel 30 03 folgender neuer Titel auszubringen:

„Titel... Konversion der Chemieindustrie (Entwicklung einer
„Sanften Chemie“) 200 000 000 DM

Erläuterungen

Aufgabe der Forschungspolitik ist es, durch unterstützende Maßnahmen die Konversion der Chemieindustrie zu beschleunigen bzw. überhaupt erst zu ermöglichen.

Um das Gefährdungspotential wirksam zu entschärfen, muß der Anpassungs- und Umstellungsprozeß in der chemischen Industrie insbesondere die Förderung und Weiterentwicklung der „Sanften Chemie“ umfassen.

Als Stoffgrundlagen für die „Sanfte Chemie“ haben zu gelten:

- a) Möglichst wenig modifizierte (= „zugerichtete“) naturnahe Roh- und Werkstoffe bzw. Stoffgemische, durch deren Nutzung die vorgegebenen Stoffkreisläufe nicht empfindlich gestört werden,
- b) chemische Stoffe, die nicht naturfremd sind und bei deren Synthese, Verarbeitung, Gebrauch und Entsorgung lebensfeindliche Wirkungen soweit wie möglich ausgeschlossen werden können.

„Sanfte Chemikalien“ sind entweder mineralischen, tierischen oder pflanzlichen Ursprungs. Soweit es sich um synthetische Substanzen handelt, müssen unveränderte, nicht durch Menschen manipulierte Mikroorganismen existieren, die in der Lage sind, diese Stoffe abzubauen und schadlos in den Biozyklus einzugliedern.

Das Konzept der „Sanften Chemie“ versucht, die chemikalienorientierte Blickverengung zu überwinden und rückt den Herstellungs- und Bearbeitungsprozeß von Substanzen in den Mittelpunkt des Interesses.

Erfolgreiche Ansätze existieren bereits in den Sektoren Pflanzenschutz, Wasch- und Reinigungsmittel, Farben, Lacke, Holzschutz, Kunststoffe, Konservierung, Kosmetika und Medizin.

Die Vergabe der Mittel erfolgt an Forschungsinstitute und Universitäten.

Bonn, den 23. November 1989

Frau Rust

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Die Chemieindustrie gehört zu den Sektoren der Wirtschaft, die mit ihrem industriellen Stoffwechsel, ihren Produktionsverfahren und Produkten in immer erheblicherem Maß zur Vergiftung der Menschen und der Umwelt beitragen. Der hohe Einsatz an Energie, giftigen Chemikalien – deren Transport und Lagerung allein schon große Gefahren für Menschen und Umwelt mit sich bringt – und die Zehntausende zählenden neuen synthetischen Stoffe, deren Toxizität weder einzeln noch in ihrer synergetischen Zusammenwirkung untersucht ist, machen die Chemieindustrie zu einem immer größeren Gefahrenpotential für die menschliche Gesundheit und die Umwelt. Hinzu kommen große Mengen an toxisch hochwirksamen Abfällen und Nebenprodukten der Produktion wie Schwermetalle in Kunststoffen, Dioxin in der Abluft oder Einleitung von Säuren etc. in die Abwässer.

Zudem ist die Chemieindustrie der größte Produzent von Einweg- und Einmal-Gegenständen, bei denen der große Ressourceneinsatz nicht erneuerbarer Rohstoffe einem gesellschaftlich immer fragwürdigeren Nutzen gegenübersteht. Dabei sind viele chemische Produkte leicht durch die mechanischen Verfahren zu ersetzen, die umwelt- und sozialverträglich sind und die durch Chemie wegen kurzfristiger Vorteile verdrängt worden sind.

Auch der Einsatz von Düngemitteln, Pestiziden und Medikamenten wird von kritischen Wissenschaftlern wegen ihrer fraglichen Erzeugnisse und hohen Folgekosten und -wirkungen abgelehnt.

Das Verbot zahlreicher Chemikalien, der Abbau bestimmter chemischer Branchen und die Umstellung von chemischen Betrieben auf neue Produktionsbereiche sind nach heutigem Erkenntnisstand unvermeidlich.

Gerade die Erfahrung und erfolgreiche Praxis der Naturfarbhersteller in Österreich (Lärchenharzraffinerie Schusser in Kleinglögnitz/Kärnten) und in der Bundesrepublik Deutschland (Livos, Auro Pflanzenchemie, Biofa etc.) oder der neuartige biologisch abbaubare Kunststoff auf Cellulose-Basis „Biopol“ (Polyhydroxy-

buttersäureester) der Firma ICI/England beweisen, daß ökologisch sinnvolle Innovationen dann möglich sind, wenn sich die Verantwortung gegenüber der Umwelt mit wirtschaftlichen Überlegungen verbindet.

Es wäre dringend an der Zeit, daß der Gesetzgeber diese vorbildlichen Leistungen anerkennt und durch ein entsprechendes Forschungsförderungs- und Entwicklungsprogramm – auch in anderen Bereichen der „Sanften Chemie“ – unterstützt.

Die Finanzierung dieses Programms ist auf der Grundlage einer Streichung der fehlgeleiteten Mittel für Atomenergie und Raumfahrt (zusammen ca. 2 Mrd. DM, d. h. der zehnfache Betrag) leicht möglich.

